

Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Linden
am Montag, 4. Dezember 2017, in der Gastwirtschaft 'Lindenhof', Linden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Uwe Franck als Vorsitzender
Herr Karl-Heinz Popp
Herr Dirk Claußen
Herr Herbert Häger
Frau Dörte Junge-Urbahns
Herr Marc Friedrichs
Herr Jan Löbkens
Herr Ingo Köster
Herr Alexander Schmidt
Frau Angelika Herrmann
Herr Harro Harder

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

10. Zuschuss für den Musikzug der FFW Linden
zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 09.10.2017
3. Mitteilungen
4. Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Linden
hier: Erhöhung der Hundesteuersätze
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
6. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe und Multifunktionsraum
7. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
9. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Be-

- schäftigten der Gemeinde Linden
10. Zuschuss für den Musikzug der FFW Linden
 11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 09.10.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 19 vom 09.10.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Franck macht folgende Mitteilungen:

- Besuch von Jubiläen
- Sitzungen
- Einwohnerstand 30.09.2016 aller Gemeinden
- Wegeschäden; die Verursacher werden zur Regulierung aufgefordert
- 04.01.2018, 13 Uhr: Gespräch im Kindergarten
- Grundstücksverkauf
- Fusion Sparkasse Hennstedt-Wesselburen

Mitteilungen des Bauausschussvorsitzenden, Alexander Schmidt:

- Es wird das Schließsystem der Türen in der Turnhalle und alten Schule erörtert.

Mitteilungen des Wegeausschusses, Herbert Häger:

- Herr Häger berichtet über mehrere gravierende Wegeschäden und die Vorgehensweise hinsichtlich der Regulierung.

Mitteilungen des Kulturausschusses, Karl-Heinz Pop:

- Fahrradrallye
- Ostereiersuchen
- Es sind drei Anträge an die Sparkasse Mittelholstein auf finanzielle Unterstützung für Dorfprojekte gestellt worden.

TOP 4. Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Linden hier: Erhöhung der Hundesteuersätze

Die Gemeinde Linden möchte die Hundesteuersätze wie folgt erhöhen:

für den 1. Hund von 20,00 € auf 30,00 €,
für den 2. Hund von 41,00 € auf 50,00 €
und für jeden weiteren Hund von 61,00 € auf 70,00 €.

Aus diesem Grund ergeht zum 01.01.2018 folgende Änderungssatzung:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Linden

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	30,00 €
für den 2. Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €“

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Linden.

Stimmenverhältnis:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.209.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.297.300 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -88.300 | EUR |
| von | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.209.000 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.297.300 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 75.000 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 82.000 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 | EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 6,95 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | 300 | % |
| Betriebe (Grundsteuer A) | | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe und Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt. Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276
		max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze
abzgl. Förderung	-138.964,50 €	
umzulegende Kosten	579.235,50 €	

**bisherige vom Kreis
genannte Fördersumme
unter Vorbehalt**

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil	
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €	
Bergewörden	4,00	0,38%	2.201,09 €	
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €	
Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €	Summe Mischmodell
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €	Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €	
Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €	
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €	Summe Finanzkraft
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €	
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €	Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €	
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €	
Wiemerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €	
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €	

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Linden vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Wahlvorsteher | Günther Gertz |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Johann Hermann Junge |
| 3. Beisitzer/Schriefführer: | Bernd Schoschnick |
| 4. Beisitzer/stellv. Schriefführer: | Klaus Klan |
| 5. Beisitzer: | Willi Köster |
| 6. Beisitzerin | Gisela Dittmann |
| 7. Beisitzerin: | Elke Lau |
| 8. Beisitzer: | Horst Wenzel |
- ... weitere Beisitzer/innen: Horst Greve, Peer Börger, Jens Rolfs

Wahlraum: Gaststätte „Lindenhof“, Linden

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Linden** hat am 03. Dezember 2012 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss zu prüfen.

Die **Bilanzsumme** beträgt **1.729.863,64 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	1.398.031,43 €
Umlaufvermögen	274.955,70 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	56.876,51 €
Summe	1.729.863,64 €

Passiva

Eigenkapital	1.251.407,56 €
Sonderposten	452.968,68 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	24.924,40 €
Passive Rechnungsabgrenzung	563,00 €
Summe	1.729.863,64 €

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben die Bilanz samt Anhang und den erforderlichen Anlagen mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen liegt dem Ausschuss zur Einsicht bereit.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Linden

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am

09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Linden stellt sich wie folgt dar:

Sporthalle (TSV Linden)	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
Gemeindearbeiter	3 Mitarbeiter/innen	364,06 €
Kindergarten	8 Mitarbeiter/innen	970,83 €
Insgesamt	12 Mitarbeiter/innen	1.456,24 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Zuschuss für den Musikzug der FFW Linden**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Musikzug der FFW Linden einen Zuschuss in Höhe von 500,- € für die Fahrt nach St. Georg, Im Walde, zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Dirk Claußen möchte die Gelegenheit nutzen, einen Dank an den Kulturausschuss für den überaus gelungenen Filmabend auszusprechen. Herr Popp nimmt den Dank gerne entgegen und berichtet, dass eine zweite Vorführung des historischen Filmes für das Frühjahr 2018 geplant ist.

Es kommt der Antrag des Sportvereins zur Sprache, im Jugendraum WLAN einzurichten. Obgleich Herr Popp zu verstehen gibt, dass dieses technisch möglich sei, spricht sich Herr Bürgermeister Franck dafür aus, den Jugendraum zum WLAN-freien Raum zu erklären.

Gemeindevertreterin Angelika Herrmann fragt nach, wo das existierende Notstromaggregat untergestellt sei. Ingo Köster wird dieses in Erfahrung bringen.

Herr Köster fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass die Reinigungskraft des Kindergartens etwa alle acht Wochen das Feuerwehrgerätehaus reinigen könnte. Herr Franck wird dieses mit der Reinigungskraft besprechen.

Herr Schmidt fragt nach dem Sachstand der Innenentwicklungspotentialanalyse, die von dem Planungsbüro Diercks erstellt werden soll. Herr Franck wird sich danach erkundigen.

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der Winterdienst wie gewohnt und wie in den Vorjahren geregelt sein soll.

Bevor Herr Bürgermeister Franck die Sitzung schließt, bedankt er sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahre 2017. Er blickt auf Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde zurück und wünscht sich diese auch für das Jahr 2018.

(Franck)
Vorsitzender

(Lorenzen)
Protokollführerin